



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN –
MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Amts- und Sprechzeiten der Verwaltung

Aufgrund der Neubewertung der Gefährdungslage durch das Robert Koch-Institut mit der Einstufung auf "Hoch" sieht sich die Gemeindeverwaltung Kanzach gezwungen, das Rathaus für den Publikumsverkehr **geschlossen** zu halten und nur noch eingeschränkt erreichbar zu sein. Die persönliche Kontaktaufnahme im Rathaus kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung über Telefon oder E-Mail während der Öffnungszeiten ermöglicht werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Corona nimmt uns alle in Beschlag, es gibt zahlreiche zu prüfende Tatbestände und zu regelnde Angelegenheiten.

Wir müssen uns auf eine längere Auseinandersetzung mit Corona einrichten.

Dabei müssen wir auch an den Selbstschutz jedes Einzelnen denken.

Daher ist die Gemeindeverwaltung Kanzach ab Mittwoch, 18. März 2020 für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt erreichbar.

Direkte Kontakte und persönliche Kontaktaufnahme sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Eine persönliche Kontaktaufnahme ist überdies nur möglich, wenn Sie keine Grippesymptome aufweisen, keinen Kontakt zu einer nachweislich mit Corona infizierten Person hatten und sich in den letzten 14 Tagen in keinem der vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebieten befunden haben.

Wo immer möglich, sollen Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Unsere kleine Gemeindeverwaltung steht in dieser Situation vor besonderen Herausforderungen.

Neben dem Wohl der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört es zu unseren ureigensten Aufgaben, auch in dieser schwierigen Zeit das Gemeinwohl sowie das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten und alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um möglichst geordnet durch diese Ausnahmesituation zu kommen.

Sie alle darf ich dabei um Ihre Unterstützung in der kommenden Zeit bitten und Sie gleichzeitig nachdrücklich dazu auffordern, auch Ihre eigenen Bedürfnisse gut im Blick zu behalten.

Ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam gut durch diese Zeit kommen – bleiben Sie gesund!

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Neue Regelungen in Sachen Coronavirus für Kanzach Stand 18.03.2020 / 08:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gestern Abend hat die Landesregierung von Baden-Württemberg eine überarbeitete Verordnung beschlossen und bekannt gegeben. Auch für Kanzach hat dies große Auswirkungen. Die Entwicklung sowie die Fallzahlen schreiten aktuell sehr rasch voran. Im Folgenden bekommen Sie einen kurzen Überblick über die neuen Bestimmungen:

Einschränkungen bis zunächst einschließlich 19.04.2020:

- Kindergarten bleibt geschlossen
- Betrieb von allen öffentlichen und privaten Sportstätten, Spiel- und Bolzplätzen ist eingestellt
- Sperrung gemeindeeigener Räumlichkeiten (*Kindergarten Regenbogen, Halle am Bahnhof, Haus der Vereine, Pfarrscheuer, Bachritterburg, Stube der Freiwilligen Feuerwehr, Gruppenraum der Landjugend, Sportanlagen und ähnliche Einrichtungen, Spielplätze und Backhaus*)
- Einschränkung des Besucherverkehrs im Rathaus (nur noch telefonische und Mail-Erreichbarkeit. Besuche sind nur im Notfall und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich)

Untersagt sind bis zunächst einschließlich 19.04.2020:

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Zusammenkünfte in Kirchen
- Sonstige Versammlungen und Veranstaltungen jeglicher Art (drinnen und draußen)

Geöffnet bleiben insbesondere:

- Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Arztpraxen, Apotheken, etc. (bitte telefonische Kontaktaufnahme)
- Lebensmittelgeschäfte (für den täglichen Bedarf), Wochen-, Getränke, Raiffeisen-, Drogeriemärkte, Tankstellen Banken, Abhol- und Lieferdienste, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte, der Großhandel, Hofläden,
 - Die Öffnung dieser Verkaufsstellen ist jetzt auch an Sonn- und Feiertagen möglich!

Die Kirchengemeinderatswahl am Sonntag ist in Kanzach nur per Briefwahl möglich.

Weitere und laufend aktualisierte Informationen erhalten Sie auch unter:

www.gemeinde-kanzach.de www.rki.de www.infektionsschutz.de

Angesichts der sich zuspitzenden Lage bitte ich Sie alle darum, die von behördlicher Seite gemachten Vorgaben einzuhalten. Nur gemeinsam und nur auf diesem Wege kann es uns gelingen, die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr zu minimieren und zu verlangsamen.

Wir bitten Sie die sozialen Kontakte soweit wie möglich einzuschränken. Die Vorgaben sind drastisch und waren selbst für mich in dieser Form nicht vorstellbar. Maßnahmen die uns alle treffen unabhängig von Alter und Beruf. Im Rahmen unserer Verantwortung für uns und unsere Mitmenschen sollte es jetzt allerdings selbstverständlich sein, dass sich jeder daranhält.

Denken Sie an Ihre Eltern, Söhne und Töchter, Oma und Opa, Enkel und Nichten, Freunde und Bekannte, Arbeitskollegen und ihre Mitmenschen. Jeder kennt mit Sicherheit jemanden der zur Risikogruppe gehört.

Jeder muss jetzt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen übernehmen!

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Gemeinde für ältere Menschen einen Einkaufsdienst organisiert. Bitte melden Sie sich falls Sie Bedarf haben. Gerne kann sich auch jeder auf der Gemeinde melden, der bereit wäre Einkäufe zu übernehmen.

Es handelt sich um einen dynamisch verlaufenden Prozess. Deshalb wird die Lage regelmäßig neu bewertet und die Maßnahmen im Zweifel angepasst. Ich hoffe in dieser besonderen Situation auf Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Gemeinderat

Kurzbericht von der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2020

Der Gemeinderat hat einige bedeutsame und richtungsweisende Entscheidungen getroffen:

- Für den bereits im Spätsommer dieses Jahres möglichen Beginn des Breitbandausbaus in Kanzach hat der Gemeinderat einstimmig grünes Licht gegeben,
- gleichermaßen wurden die Haushaltsmittel für den Ausbau der bisher unterversorgten Bereiche, Seelenwald, Seelenhof und Vollochhof freigegeben,
- gemeinsam mit dem Kämmerer des Gemeindeverwaltungsverbandes wurden die anstehenden Investitionen für den Haushaltsplan 2020 vorberaten und verabschiedet,
- die jährlichen Zuwendungen an Vereine wurden wie im Vorjahr gebilligt,
- der Auftrag für die Neukonzeption der Homepage der Gemeinde wurde vergeben.

Kirchliche Mitteilungen

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Kanzach

Kirchengemeinderatswahl am 22. März 2020

Trotz der Beeinträchtigungen durch die Corona-Krisensituation wird die Wahl stattfinden.

Allerdings ist nur Briefwahl möglich.

Das vorgesehene Wahllokal, die Pfarrscheuer, bleibt geschlossen.

Die Briefwahlunterlagen sind allen Wahlberechtigten zugegangen. Wer den roten Briefwahlumschlag versehentlich bereits entsorgt hat, kann unbesorgt einen normalen Briefumschlag verwenden. Dieser sollte allerdings mit „KGR“ beschriftet werden. Der rote Wahlbriefumschlag kann portofrei an das Pfarramt in Bad Buchau geschickt werden, er muss dort bis Samstag, 21.3. zugestellt, oder bis Sonntag 16 Uhr dort eingeworfen sein.

Doch es geht auch einfacher: Der Briefkasten im Vorgarten des Kanzacher Pfarrhauses darf verwendet werden. Auch hier müssen die Wahlbriefe bis Sonntag, 22.3., um 16 Uhr eingegangen sein.

Pater Karl König wird freundlicher Weise dafür sorgen, dass der Briefkasten nicht überquillt. Direkt im Anschluss an die Feststellung des Wahlergebnisses wird dieses im Aushangkasten auf dem Kirchplatz bekannt gemacht.

Bitte machen Sie auch in dieser besonderen Situation von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Die Kandidaten haben Ihre Stimme verdient.

Rudolf Obert

Wahlausschussvorsitzender

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab

Kirchengemeinderatswahl findet nur per Briefwahl statt

Rottenburg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

„Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“, sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen werden die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie – unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Marin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts. In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist

für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Stellungnahme zum Sportbetrieb

Liebe Mitglieder des SV Kanzach,

die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen hat auch im Sport oberste Priorität. Deshalb bittet uns unser Dachverband, der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB), um ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Pandemie des Corona-Virus. Hinzu kommt die Allgemeinverfügung des Landratsamt Biberach vom 16.03.2020, die noch deutlich über die Regelungen der Landesverordnung hinausgeht. Bis zum 19 April gelten folgende Bestimmungen:

Der Sportbetrieb aller Abteilungen ist einzustellen – ohne Ausnahmen.

Der Württembergische Fußballverband e.V. (wfv) hat alle Fußballspiele im März abgesetzt.

Die geplanten Jahreshauptversammlungen des Hauptvereins und des Fördervereins finden nicht statt und werden bis auf weiteres verschoben.

Das Haus der Vereine bleibt geschlossen

Wann und wie der Sportbetrieb danach wiederaufgenommen werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung und den Empfehlungen der zuständigen Behörden ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Es gilt nun auf allen Ebenen vernünftig und verantwortungsvoll zu denken und zu handeln.

Mit sportlichem Gruß,

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

Timoth Fetscher, 1. Vorsitzender

Funkenfeuer

Prächtiges Funkenfeuer in Kanzach

Am Samstag, 29. Februar, entzündete das Funkenteam der Landjugend den mit viel Mühe aufgetürmten Funken.

Trotz widrigen Wetterverhältnissen waren viele Zuschauer gekommen um mit diesem schönen, alten Brauch den Winter auszutreiben. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der Ursprung dieses alten Brauches ist bis heute unklar und hat viele mögliche Erklärungen. Eines ist jedoch unbestritten: je höher und heller das Feuer brennt, desto fruchtbarer und besser wird das folgende Jahr, Krankheit und Unglück werden abgewendet.

An das Funkenteam der Landjugend, den drei Matthias, Johannes und Gregor für Ihre Arbeit und Mühen, die es allen ermöglichten, diesen schönen Brauch aufrecht zu erhalten und auch an den Bauhof ein herzliches Dankeschön.

Bachritterburg

An zwei Wochenenden waren 21 fleißige Helfer unter Federführung der „Freunde der Bachritterburg“ damit beschäftigt, die Rollierung rund um die Bachritterburg zu erneuern und eine Drainageleitung zu verlegen. Leider musste der geplante Saisonstart bis auf Weiteres verschoben werden.



Kreisforstamt

Holznutzungen infolge höherer Gewalt gemäß § 34 EStG

Um einen ermäßigten Steuersatz auf angefallenes Sturm- und Käferholz (Kalamitätsnutzungen) zu erhalten, muss dieses bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vor der Aufarbeitung angemeldet werden. Es ist außerdem zu beachten, dass nach erfolgter Aufarbeitung eine Abschlussmeldung mit entsprechenden Nachweisen (Holzlisten, Harvesterprotokoll, etc.) zu erfolgen hat.

Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Waldbesitzer unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Service/Formulare>

Sonstiges

Unser Kater Mailo ist am 17.03.20 um ca. 13:30 Uhr in Kanzach im Schönblick entlaufen. Er ist eine Hauskatze und zum ersten Mal draußen, deshalb könnte er sehr ängstlich sein. Er ist ein ca. 9 Monate alter, grauer Britischer Kurzhaar, hat einen schlanken Körperbau und grün/ braune Augen.

Sollten Sie einen Keller, Schuppen, Garage oder Ähnliches besitzen, schauen Sie doch bitte einmal nach, ob der Kater eventuell hineingeschlüpft ist.

Informationen an: Klimask, Schönblick 1 - rechte Haushälfte
TEL.: 0173 6624481 TEL.: 01520 5444020



Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 08.00 bis 08.00 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de abrufbar

22.03. Jordan-Apotheke Biberach

Tel. 07351 73900



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833



www.ksk-bc.de

Jetzt beraten lassen, damit Frau später finanziell abgesichert ist.

Wen's um Geld geht
 Kreissparkasse
Biberach

Die **TAXI**-Alternative

XPRÄSS Mo. – So.
Fahrservice am Federsee
Beförderungen Bleaß

Dialyse-, Bestrahlung-,
Chemo-, Arzt-, Krankenfahrten
Flughafen- u. Bahnhofstransfer
Stadt-, Fern- und Nachtfahrten
Hochzeiten, Geburtstage...

Fon: 07582/9323774
Mobil: 0162/5605778

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags. Redaktionsschluss: Mittwoch 14 Uhr.